

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Victoria Navarro-Meco

Beschlussvorlage

Abt. 6/0286/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.01.2023	öffentlich

Errichtung einer Lärmschutzwand. 2. Bauabschnitt nördlich der Römerstraße

Beschlussvorschlag:

Wird soweit erforderlich in der Sitzung gefasst.

Begründung:

Die Angebotseröffnung für die Neuerrichtung des zweiten Bauabschnittes der Lärmschutzwand nördlich der Römerstraße sowie der erforderlichen Rodungsarbeiten erfolgt am 20.01.2023.

Sollten die in der Kostenberechnung ermittelten und im Gemeinderat beschlossenen Mittel deutlich überschritten werden, kann in der Sitzung am 24.01.2023 rechtzeitig entschieden werden, ob eine Aufhebung der Ausschreibung für die Neuerrichtung der Lärmschutzwand erfolgen soll oder die Überschreitung ggf. akzeptiert wird, bevor die Rodungsarbeiten zu beauftragen sind.

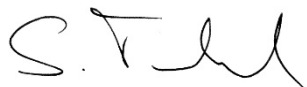
Die Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung der Wand kann auf Grund der umfangreichen Auswertungsarbeiten erst in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 erfolgen.

Bis dahin müssen aber die Rodungsarbeiten, deren Vergabe durch die Verwaltung erfolgen kann, aus naturschutzrechtlichen Gründen abgeschlossen sein.

Die Durchführung der Rodungsarbeiten ohne eine anschließende Vergabe der Lärmschutzwand ist jedoch nicht sinnvoll.

Daher muss bei einer eventuellen deutlichen Mittelüberschreitung auf Grundlage des Angebotsergebnisses eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die Arbeiten für den Bau der Lärmschutzwand auf der Basis der erfolgten Ausschreibung überhaupt vergeben werden soll, bevor die Rodungsarbeiten Anfang Februar beginnen.

Wird der Kostenrahmen für die Ausführung der Lärmschutzwand eingehalten, ist die Behandlung dieses TOPs nicht erforderlich.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin